

Vorlage-Nr. 0835 / 2012



Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats am 23.05.2012

Laut Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen vom 16.02.2011 müssen Hundehalterinnen und Hundehalter von ihren Hunden verursachten Hundekot im öffentlichen Raum unverzüglich beseitigen. Wer dem vorsätzlich oder fahrlässig zuwider handelt, muss mit einer Geldbuße rechnen. Die Mainzer Neustadt ist durch ihre dichte Besiedelung immer wieder durch Verunreinigungen durch Hunde im öffentlichen Raum betroffen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie oft führt das Ordnungsamt in der Neustadt Kontrollen durch?
2. Nach welchem Protokoll gehen die Beamten des Vollzugsdienstes bei Verstößen gegen die o. g. Verordnung vor?
3. Wie hoch sind die Fallzahlen?
4. Wie oft wurde ein Bußgelder verhängt?

Für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Christian Gosch